



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2011/2457
Datum: 21.09.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP);
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2011

Beschlussvorschlag

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Hennef wird durch einen Gutachter fortgeschrieben. Die Auswirkungen der genehmigten Ersatzschulen auf die Schulen in städtischer Trägerschaft sollen in der Planung mit berücksichtigt werden.

Begründung

Die Stadt Hennef als Schulträger ist gemäß § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die letzte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Schuljahr 2006/2007 erfolgt, Planungszeitraum waren hierbei die Schuljahre 2006/07 bis 2011/12.

In die nun erforderliche Fortschreibung des Schulentwicklungsplans soll auch der Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an Grund- und weiterführenden Schulen sowie Zielperspektiven für die Errichtung von offenen Ganztagsplätzen im Primarbereich mit einfließen.

Die Fortschreibung der SEP soll zudem Handlungsoptionen aufgrund der vielschichtigen Entwicklungen im Schulbereich (rückläufige Schülerzahlen, Möglichkeit der Wiedereinführung der Schulbezirke, Gesamtschule Sankt Augustin) aufzeigen.

Die Fortschreibung des SEP soll durch einen Gutachter erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Siehe Ausführungen zu TOP 4.1 im nichtöffentlichen Teil.

Hennef (Sieg), den 21.09.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths